

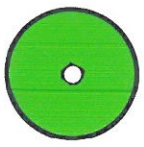
-----  
Baufenster neu

—————  
best. Wohngebäude

—————  
Grundstücksgrenze

//////  
geplante Erweiterung OG

-----  
Geltungsbereich  
Bebauungsplanänderung



auf Fl. Nr. 127 bzw. 128 Pflanzung eines  
Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB StU 12-14  
oder  
standorterechter, heimischer Laubbaum 1. - 2. Wuchsordnung  
(z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche)

Geplant ist den best. Anbau durch eine Garage mit Flachdach oder flach geneigtem Pultdach zu ersetzen (wahlweise konstr. Blecheindeckung).  
Das EG bleibt in seiner Größe bestehen, wird entkernt und saniert, Nutzung nur noch als Nutz- und Abstellflächen.  
Das bisherige OG wird teilweise abgetragen (statisch begründet) und erweitert.  
Die Erweiterung als Wohnraumergänzung bzw. Ersatz für die EG-Flächen wird auf einer Stützenkonstruktion vorgesehen, um dem Hochwasserschutz Folge zu leisten.  
**Die Höhenkote Fertigfußboden Wohnebene OG wird auf 312,50 NN gesetzt.**

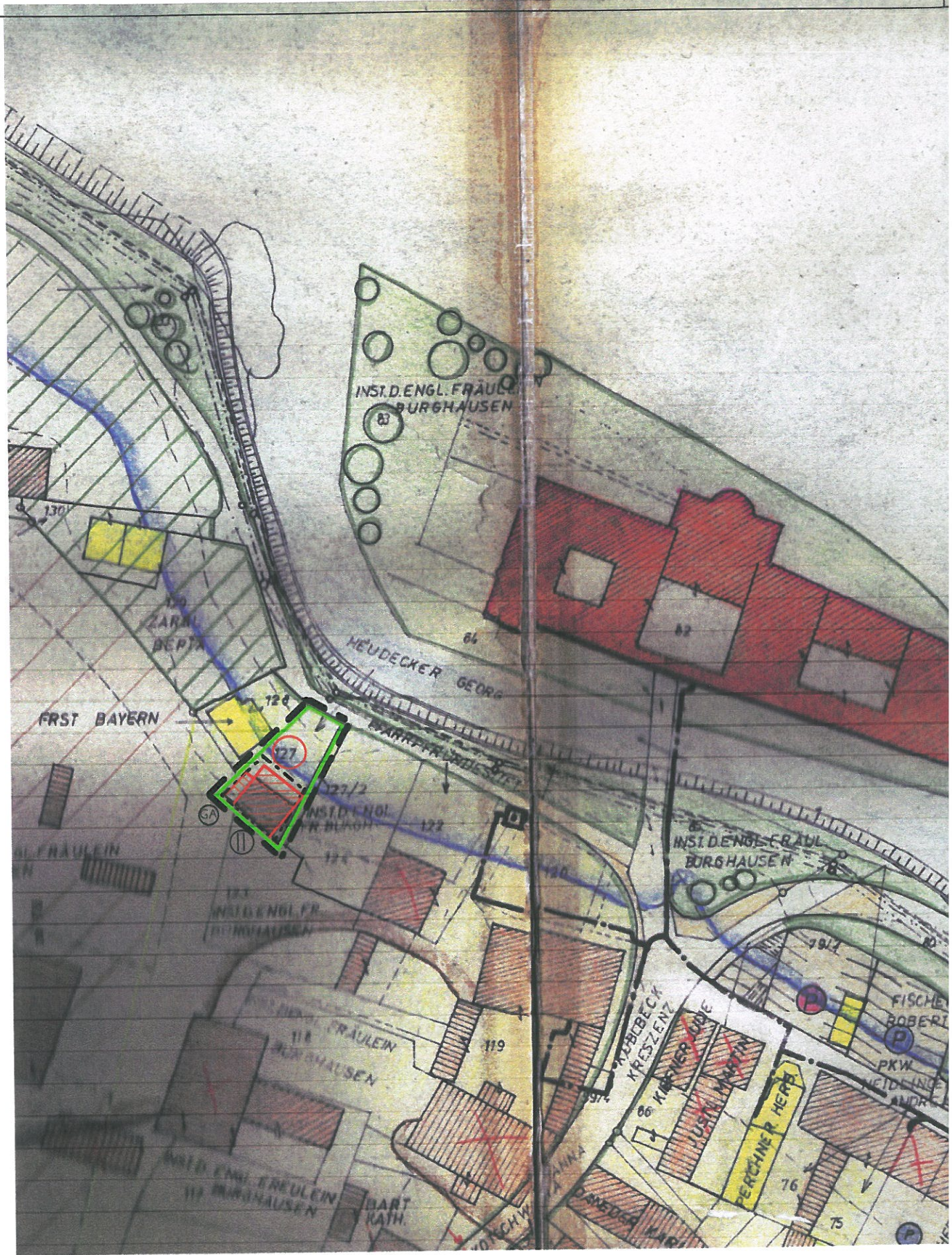
Die Firstrichtung ist frei wählbar, die Zahl der Vollgeschosse wird auf II begrenzt.  
Ein Baufenster wird gesetzt. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird festgelegt, dass auf der Fl. Nr. 127 oder 128 die Pflanzung eines Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB. StU 12-14 oder eines standortgerechten, heimischen Laubbaums 1. - bis 2. Wuchsordnung (z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche) zu leisten.

Der Oberboden der betroffenen Flächen ist vor Beginn der Baumaßnahme in voller Stärke abzuschleppen, in Mieten (max. Höhe 2,50 m) zu lagern und zum Schutz vor Erosion mit Weidelgras oder Leguminosen anzusäen.

Vornbach, 31-03-15  
erg.: 16-06-15

**Bauunternehmen**  
**JOSEF MAYERHOFER**  
Vornbach - Kalvarienberg 121  
9102 Weinhaus am Inn  
Tel. 08503-922886 · Fax 08503-8636



plan  
1000

Bebauungsplanände

M =